

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin N. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verlagsnummer: Rum. Säghorn Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Die durchgehende Arbeitszeit in städtischen Betrieben.

Seit einiger Zeit ist in der Gewerkschaftspresse eine leb-
hafte Diskussion über die ungeteilte Arbeits-
zeit im Gange. Während nun in der „Metall-
arbeiterzeitung“ die Stimmen überwiegen, die sich vorbehalt-
los für die durchgehende Arbeitszeit aussprechen, sind in ein-
zelnen anderen Gewerben nicht unerhebliche Bedenken laut
geworden. Es hat sich auch herausgestellt, daß bei Um-
fragen durch die Arbeiterausschüsse oft genug die Mehrzahl
der Arbeiter das bisherige System der „deutschen“ Arbeits-
zeit mit hinreichender Mittagspause beibehalten wollte.

Wie weit dabei das Festhalten am bisherigen eine Rolle
spielt, ist freilich schwer zu ermessen. Fast jeder fürchtet in
dieser Zeit der schlechten Ernährung eine weitere „Unter-
bilanz“ seines Körperzustandes, da meidet man gern irgend-
welche neuen „Experimente“ auf diesem Gebiete. Und dazu
gehört im gewissen Sinne auch eine Aufhebung der regel-
rechten Mittagszeit.

Bedenkt man andererseits, daß bei der heutigen Notlage
der arbeitenden Bevölkerung die Mitarbeit der Frau
sichtlich zur Regel wird, daß die Verkehrsverhält-
nisse in den Großstädten bald jeder Beschreibung spotten,
und daß man viel schlechter schon gar nicht mehr leben
kann, so erscheint es uns doch angebracht, erneut die Frage zu
prüfen, wie weit in städtischen Betrieben eine durchgehende
Arbeitszeit zweckmäßig und auch vom Standpunkt der be-
teiligten Arbeiter aus zu begrüßen ist.

Im allgemeinen möchten wir uns für die durch-
gehende Arbeitszeit aussprechen, im besonderen so-
weit großstädtische Betriebe in Betracht kommen!

Voraussetzung ist natürlich eine erhebliche gleichzeitige
Verkürzung der Arbeitszeit, soweit sie noch über acht
Stunden beträgt.

Die Betriebsersparnisse an Licht, Wärme, Ma-
terialien, Transportmittel usw. werden für die Verwal-
tungen ein geradezu entscheidender Faktor sein, in nächster
Zeit an verschiedenen Orten auf eine Zusammenlegung der
Arbeitszeit zu drängen.

Tagegen uns dauernd zu sträuben, wäre nicht bloß aus-
sichtslos, sondern wir würden uns damit auch der Möglich-
keit berauben, bei der Neugestaltung unsere Interessen ge-
bührend wahrzunehmen.

Wir sind daher der Meinung, unsere Kollegen sollen in
allen Fällen vorurteilslos an die Prüfung der neugeplanten
Umgestaltung herantreten.

Vielfach hat sich infolge des Arbeitermangels während
der Kriegszeit in aller Stille wieder das Doppelschicht-
System herausgebildet. Besonders in Gasan-
stalten und Elektrizitätswerken sind 11½ Tag-
werk oder gar 16stündige Betriebschichten vorhanden. Ist

schon vom gesundheitlichen Standpunkt gegen diese menschen-
mordende Arbeitszeit im Frieden von uns Sturm gelaufen
(so daß sie fast ganz verschwunden war), so ist es bei der jetzt
herrschenden mangelhaften Ernährung einfach ruchlos, mit
dem Körper solch irrefühliches Spiel zu treiben. Daher ist
in all diesen Fällen eine Neueinteilung der Schichten mit
durchgehender Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden dringend
notwendig.

Eine zweite Voraussetzung ist natürlich, daß sich die
Lohnverhältnisse dabei nicht verschlechtern.
Es bedarf an dieser Stelle nicht erit eingehender Darlegung,
wie stark sich die gesamte Lebenshaltung unserer Kollegen
fortdauernd verschlechtert hat trotz aller zahlenmäßig imposant
erscheinenden Steuerungszulagen. Der Geldwert sinkt
noch immer und es besteht auch keine Aussicht, daß man sich
bald wieder etwas mehr dafür kaufen kann.

Endlich muß auch durch Lieferung warmen
Essens zum Selbstkostenpreis die Möglichkeit ge-
schaffen werden, dem Körper das unbedingt nötige Minimum
zuzuführen, damit kein Zusammenbruch erfolgt. Dabei wollen
wir freilich dem obligatorischen System der „Zwangsspei-
sierung“, wie das in der Fürther Einrichtung der Fall zu
sein scheint, nicht unbedingt das Wort reden. In dieser grund-
stürzenden Kriegszeit mögen wohl solche Maßnahmen gerecht-
fertigt erscheinen. Anders jedoch in Friedenszeiten wo
auch der Arbeiter gern aus „Mutters Topf“ speist; namentlich
dort, wo Frau oder Kinder das Mahl selbst bringen können.
Hier werden möglichst lokale Bestimmungen zu schaffen sein.

Dazu muß weiterhin gefordert werden: Fort-
dauernde Prüfung der Qualität des Essens in bezug auf
Zubereitung und Material durch eine Küchen- oder Kantinen-
kommission. Die Spuren der städtischen Massenspeisung in
manchen Großstädten, Anstalten usw. schrecken!

Wie uns die Gauleitung Nürnbergs unseres Verbandes
mitteilt, sind diese Voraussetzungen in befriedigender Weise
im technischen Betriebsamt Fürth gelöst. Darum setzen wir
nachfolgend das Gutachten des technischen Leiters, Divi-
sion 2111m eb. hierher, das insbesondere den Stadtverwal-
tungen zur Nachahmung empfohlen werden kann:

„Die ungeteilte Arbeitszeit im technischen Betriebsamt Fürth.“

Die ungeteilte Arbeitszeit wurde bei den städtischen Werken
im Jahre 1912, zunächst probeweise für die kaufmännische Abtei-
lung, eingeführt, und zwar auf Ansuchen des Bureaupersonals,
hauptsächlich mit der Begründung, daß sich das Personal bei der
weiten Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mittags
stets abgeben müsse, um rechtzeitig wieder zum Dienst zu erscheinen
und daß es ihm außerdem viel angenehmer wäre, wenn durch Zu-
sammenlegung der Arbeitszeit ein früherer Arbeitsabluß und damit
eine längere Erholungszeit erzielt werden könnte. Diesen Gründen
kampte sich die Direktion, welcher nicht entgegen war, daß die Leute
nach der Mittagspause, insbesondere in den Sommermonaten, er-

schöpft ihren Dienst wieder antraten und aus diesem Grunde dann noch für einige Zeit die normalen Arbeitsleistungen nicht zu verzeichnen waren, nicht verschließen. Es wurde daher die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit empfohlen und vom Verwaltungsrat gebilligt, nachdem zuvor der Stadtarzt gehört worden war und sich ebenfalls für einen Versuch mit der durchgehenden Arbeitszeit unter Einhaltung einer halbtägigen Pause zum Einnehmen eines Frühstücks ausgesprochen hatte.

Für die Betriebsbeamten, das Betriebsbureau- und Arbeiterpersonal verbleibt zunächst die bisherige geteilte Arbeitszeit.

Ende des Jahres 1915 wurde die ungeteilte Arbeitszeit, nachdem sich ihre Verwirklichung beim kaufmännischen Personal ergeben hatte, auf die Arbeiter des Stadtgeschäfts ausgedehnt, im April 1916 sodann auf alle übrigen Betriebszweige des Betriebsamts, natürlich mit Ausnahme der Schichtarbeiter. Die halbtägige Mittagspause wurde in die wöchentliche 5 1/2-tägige Arbeitszeit eingerechnet.

Die Arbeitszeit ist im Sommer auf früh 6 bis nachmittags 3 Uhr, im Winter auf früh 7 bis nachmittags 4 Uhr festgesetzt, beim Bureaupersonal auf früh 7 bis 3 Uhr, bzw. 8 bis 4 Uhr, unter Einhaltung einer halbtägigen Mittagspause. Die bisherige vor-mittägige 1 1/2-tägige Vesperpause der Arbeiter wurde außerdem beibehalten. Während der Mittagspause wird in zwei Betriebsstätten die größere im Gaswerk, die kleinere im Stadtgeschäft ein warmes Essen im Werte von 50 Pf. verabreicht, wofür die Teilnehmer 40 Pf. zu bezahlen haben, 10 Pf. wurden vom Werk übernommen. Letzteres trägt auch die Kosten für die erforderlichen Kücheneinrichtungen und die Löhne des Küchenpersonals. Die Teilnehmerzahl beträgt zusammen zirka 400.

Die Beteiligung des gesamten Personals an dem gemeinsamen warmen Essen war Voraussetzung für die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit und ist aus gesundheitlichen Gründen notwendig, denn etwas mitgebrachtes Brot mit oder ohne Belag ist für die lange Arbeitsdauer unzureichend und würde die Arbeitsleistung und Arbeitskraft in den letzten Stunden sichtbar zurückgeben. Die erforderlichen Lebensmittel müssen natürlich von den Teilnehmern am Essen eingeliefert werden, da sonst die Aufrechterhaltung des Küchenbetriebes zur Mittagszeit nicht möglich wäre.

Für die Aufsicht und Verwaltung des Wagens ist eine Küchenkommission eingesetzt, bestehend aus Beamten und Arbeitern.

Nur das im Außendienst beschäftigte Personal nimmt an dem Essen nicht teil und hat sich dasselbe selbst mitzubringen.

Die Möglichkeit, warmes Essen zu erhalten, ist denselben jedoch ebenfalls gegeben unter Benützung transportabler Fertiglöhner, in welchen die Speisen 7-9 Stunden schwarz bleiben.

Die Erfahrungen, die das Betriebsamt mit der ungeteilten Arbeitszeit machte, sind durchaus günstig.

Vom Personal wird es als große Annehmlichkeit empfunden, daß es nunmehr mittags den entferneneren Lagen des Gaswerks vom Stadtkern für die meisten weiten Weg von der Arbeitstätte zur Wohnung und zurück erspart und durch den frühzeitigen Arbeitschluß in der Lage ist, seine Privatgeschäfte noch zu erledigen, seine Gärten zu bewirtschaften, sich längere Zeit im Freien zu erholen, überhaupt sich der Familie mehr zu widmen.

Einer großen Anzahl Arbeiter wurde auch städtischer Grundbesitz in der Nähe des Gaswerks, der brach lag, zur Einrichtung von Kleingärten zur Verfügung gestellt.

Die Arbeiter können sich den frühen Arbeitschluß, da ihnen hierdurch die Möglichkeit gegeben ist, ihr Hauswesen zu besorgen.

Für die städtischen Werke besteht der Vorteil der ungeteilten Arbeitszeit in einer wesentlichen Ersparnis an Beleuchtungs- und Heizmaterialien. Außerdem fällt beim Personal das Sammeln, Verschließen und Wiederauslegen des Werkzeuges, das An- und Ausstellen vor und nach der Mittagspause weg. Hierdurch und weil die Leute nachmittags meist müde zur Arbeitstätte kamen und daher nicht in der Lage waren, ihre Arbeit sofort wieder in vollem Umfange aufzunehmen, ging Arbeitszeit verloren. Die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, womit gleichzeitig eine alte Forderung der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitsstunden erfüllt werden konnte, durch Einrechnung der Mittagspause in die Arbeitszeit, wird durch den Wegfall vorgenannter Zeitverlusträume wieder aufgewogen.

Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß die Arbeitsleistung bei ungeteilter Arbeitszeit nicht vermindert, sondern vermehrt wird, und zwar deshalb, weil die Leute mehr im Zuge bleiben und die Arbeit nur eine ganz unbedeutende Unterbrechung erleidet.

Bei der Bevölkerung, insbesondere in den Kreisen, denen infolge ihres Berufs zur Erledigung ihrer Geschäfte nur die Mittagszeit zur Verfügung steht, hat die ungeteilte Arbeitszeit besonderen Anklang gefunden, weil sie nunmehr während der Mittagszeit ihre Geschäfte bei den städtischen Werken abwickeln können und keine Arbeitszeit veräußen brauchen.

Für das Publikum, welches Inatallateure im Hause hat, ist es angenehm, wenn dieselben durcharbeiten, da die Leute dann nicht erst abends fertig werden, sondern schon am Nachmittag. Es bleibt dadurch Zeit genug übrig, um ihre Zimmer wieder in Ordnung zu bringen. Kleine Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten in den einzelnen Betrieben lassen sich natürlich nicht vermeiden, so z. B. wenn in Betrieben Arbeiten von Privatunternehmern ausgeführt werden, die die geteilte Arbeitszeit haben; bei der Müllabfuhr, bei welcher das Sammeln besonders anstrengend ist, wo geringere Arbeitsleistungen festgesetzt wurden, wenn längere Zeit über die normale Arbeitszeit hinaus gearbeitet werden mußte. Diese sind aber zum Teil auf die derzeitigen allgemeinen schlechten Ernährungsverhältnisse zurückzuführen. Ueberstunden sollten bei durchgehender Arbeitszeit überhaupt möglichst vermieden werden.

Für einzelne Betriebsarbeiten, die nach Arbeitschluß noch anfallen, z. B. Einladen noch eintreffender Kohlenwaggons usw., ist es notwendig, Journdienste einzuführen oder aber diese Arbeiten durch Nacharbeit erledigen zu lassen. Beim Betriebsamt erhalten die hierbei beteiligten Arbeiter ausdann außer entsprechender Vergütung nochmals ein warmes Essen auf Kosten des Wertes.

Auch in gesundheitlicher Beziehung haben sich irgendwelche Nachteile nicht gezeigt. Vernerst muß jedoch werden, daß die ungeteilte Arbeitszeit mit Erfolg nur dann eingeführt werden kann, wenn den Beteiligten seitens des betreffenden Betriebes die Möglichkeit eines ausreichenden warmen Essens verschafft wird.

Es kann auf Grund unserer Vahenemungen mit gutem Gewissen gesagt werden, daß sich die ungeteilte Arbeitszeit in unsern Betrieben bewährt hat und die Vorteile die Nachteile bei weitem überwiegen und daß diese Arbeitszeit nur geeignet ist, die Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit dem Personal zu erhalten.

Zu wünschen wäre allerdings schon im Interesse der notwendigen Ersparnis an Licht, Kraft und Beheizung, dann aber auch im Interesse der Einheitsart des Familienlebens, daß bei allen Beamten, Schaltern, Handl. und Inbaltre die ungeteilte Arbeitszeit eingeführt würde.

Erfreulicherweise sind nunmehr in Bayern auch verschiedene Behörden zu einem Versuch mit der ungeteilten Arbeitszeit, welche namentlich in Norddeutschland, insbesondere in den Großstädten, bei den Behörden und der Industrie längst besteht, übergegangen.

Die Schwierigkeiten, welche hauptsächlich während der gegenwärtigen Arbeitszeit wegen Verköstigung dagegen sprechen, können bei einigermaßen gutem Willen, wie sich bei uns gezeigt hat, überwunden werden.

H. r. h., 26. Oktober 1917. gez. Dipl. Ing. T. i. l. m. e. h.

Wir haben dieser Darstellung nur noch wenig hinzuzufügen. Wohl ist uns bekannt, daß sich bei der Einführung der durchgehenden Arbeitszeit mandmal auch Widerstände bei der Arbeiterkassen zeigen. Meist sind sie erklärlich und veranlaßt durch die Art der Neuregelung. Insbesondere spielt die Essenfrage eine entscheidende Rolle. Wird aber eine Betriebskantine eingerichtet, die der Aufsicht und Kontrolle der Arbeiterausschüsse untersteht, wird die Bewirtschaftung durch das Werk selbst oder die Stadt (nicht aber durch irgendeinen Privatkapitalisten) betrieben, so sind die günstigen Vorbedingungen dafür gegeben, daß beiden Teilen gebolien ist.

Wir möchten nun den Arbeiterausschüssen namentlich in den Großstädten nahelegen, diese Frage in den Versammlungen gelegentlich zu diskutieren und das Für und Wider im Einzelfall je nach den Zuständen der Betriebsleitungen sorgfältig abzuwägen.

Besser, wir suchen die im Zuge der Entwicklung und der kriegstechnischen Not liegende Einführung ungeteilter Arbeitszeit für uns nutzbar zu machen, als daß wir von der nicht aufzuhaltenden Gestaltung der Verhältnisse überrumpelt werden und unter Einfluß dadurch auseinanderfallen wird.

Neuregelung des Lohn tariffs in Straßburg i. G.

Am 10. August reichte unsere hiesige Zentrale einen Antrag auf Neuregelung des Lohn tariffs ein. Die Grundlohnklassen sollten von 11 auf 4 zusammengezogen, die Grundlöhne selbst um 1,30 bis 1,60 Mf. erhöht werden. Ferner waren jährliche Lohnzulagen an Stelle der gegenwärtigen dreijährlichen gewünscht, auch sollten dieselben jährlich 10 resp. 15 und 20 Pf. betragen statt der gegenwärtigen 10, 15, 20 und 30 Pf. alle drei Jahre. Nachdem die letzte Tarifregelung 1911 erfolgt war und 1915 in neuer Tarif in Kraft treten sollte, der aber infolge des Krieges hinausgeschoben wurde, so waren die Anträge durchaus nicht zu hoch gegriffen. Trotzdem hat die Verwaltung es fertig gebracht, noch von diesen bescheidenen Anträgen abzuschneiden. Nachdem man sich lange genug damit herumgeschleppt hatte, wurden am 5. Oktober dem Gemeinderat folgende Vorschläge vorgelegt: 1. Lohnklasse (bisher 1,50 Mf., steigend in 10 Jahren bis 4 Mf.) Grundlohn 4 Mf., steigend im Laufe von 10 Jahren auf 4,50 Mf. Die bescheidende Tatsache, daß in jetzigen Zeiten überhaupt noch eine Grundlohnklasse von 4 Mf. geführt wird, hat die Verwaltung dadurch schmählicher zu machen versucht, daß sie erklärt, diese Klasse sei nur für vorübergehend beschäftigte Arbeiter bestimmt, solange man ihre Leistungen nicht kenne. Dabei sind darin Kaufmänner und Wäcker eingereicht, welche schon 10 Jahre und länger im hiesigen Dienst stehen. Die zweite Klasse, ungelernete Arbeiter, erhält 4,50 Mf., steigend in 10 Jahren bis 5,30 Mf.; bisher 3,60 bzw. 3,70 bzw. 3,80 Mf. Grundlohn und 50 Pf. Dienstalterszulage, also nach 10 Jahren 4,10 bis 4,30 Mf. Die Lohnzulage beträgt hier 1 bis 1,20 Mf. jährlich. Die dritte Klasse, angelernte Arbeiter in gehobener Stellung, sog. qualifizierte Arbeiter, bisher 3,90, 4,— und 4,10 Mf. Grundlohn und 70 Pf. Dienstalterszulage in 10 Jahren, erhält einen Grundlohn von 5 Mf., steigend in 10 Jahren bis 5,80 Mf. Die Zulagen betragen hier durchschnittlich 1 bis 1,20 Mf. Die vierte Klasse, gewöhnliche Handwerker, bisher 4,40 und 4,50 Mf. Grundlohn, die in 12 Jahren um 1,20 bis 5,60 und 5,70 Mf. steigen, erhält nunmehr 5,50 Mf. Grundlohn, steigend in 12 Jahren um 1,20 bis 6,70 Mf. Die Erhöhung beträgt hier 1 bis 1,10 Mf. Die Lohnklasse IVb, bisher 4,80 und 5 Mf., steigend in 16 Dienstjahren um 1,50 bis 6,60 und 6,80 Mf., erhält ebenfalls den Grundlohn von 5,50 Mf. Dann aber sollte ein Teil, der bisher um 1,50 Mf. gestiegen war, nur noch 1,20 Mf. Dienstalterszulagen erhalten, so daß diese Kollegen nur um sage und schreibe 10 Pf. pro Tag gestiegen wären, während nur um 10 Pf. pro Tag gestiegen wären, während einzelne sogar, streng genommen, noch hätten 10 Pf. bringen müssen.

Nachdem in der Gemeinderatsitzung am 5. Oktober auf diese groteske Einteilung hingewiesen wurde, gab die Verwaltung die Erklärung ab, daß durch die neue Einteilung kein Arbeiter in eine niedrigere Zulagenklasse kommen dürfe, auch soll geprüft werden, welche Handwerker in die nächsthöhere, in die 5. Lohnklasse mit einem Grundlohn von 6 Mf. eingereiht werden können. Die Lohnklasse IVb lautet nun 5,50 Mf., steigend in 12 Jahren um 1,50 bis 7,30 Mf. Die Erhöhung beträgt damit 50 bis 70 Pf. pro Tag. Die 5. Lohnklasse, bisher 5 Mf., steigend um 1,50 Mf. in 16 Jahren, ist jetzt 6 Mf., steigend in 12 Jahren um 1,50 bis 7,50 Mf. Darin sollten ursprünglich nur Hilfsaufseher eingereiht werden, so daß diese Klasse eigentlich gar keine Lohnerhöhung im Arbeitertarif hatte. Am ganzen Jahresanfang also die Erhöhungen der Grundlöhne zwischen 50 Pf. bis 1,20 Mf., ganz ausnahmsweise auch einmal etwas mehr. Die Höchstlöhne werden jetzt in 10 und 12, statt vorher in 10, 12 und 16 Jahren erreicht. Die Dienstalterszulagen sind jährliche und zweijährliche, statt bisher dreijährliche. Für diese bescheidenen Verbesserungen aber ist der ganze Lohn tariff, der vorher trotz seiner Mängel wenigstens übernehmlich war, nunmehr recht ungleich und unharmonisch geworden.

Die Kosten der Neuregelung sind auf 210.000 Mf. pro Jahr für 604 Arbeiter geschätzt. Das ist sicher zu hoch gegriffen, um so mehr, als schon wieder reaktionäre Kräfte am Werk sind, auf einem größeren Teil der Arbeiter, den Strafenreimigen, die sog. Nachdienstzulagen wegzunehmen, wodurch verschiedene tausend Mark eingepart werden sollen. Zu den 210.000 Mf. sollen noch 20.000 Mf. für die Hilfsaufseher, für etwa 20 Mann, kommen, so daß diese Vorlage auf 230.000 Mf. zu stehen käme. Würde diese Summe und ein klein wenig mehr wirklich angelegt, so hätten Verwaltung und bürgerliche Parteien ruhig unseren Vorschlägen zustimmen können, wonach für alle Arbeiter jährliche Dienstalterszulagen eingeführt, die unterste Lohnklasse von 4 Mf. überlämpft fallen gelassen und alle Arbeiter in ihrer richtigen Lohnklasse eingereiht worden wären. So aber wurden diese Anträge nicht ge-

nehmigt und damit wegen einer verhältnismäßig kleinen Summe die ganze Reform verpufft und Unjaucherei unter alle Beteiligten hineingetragen.

Für unsere Straßburger Kollegen aber, soweit sie nicht organisiert sind, mag dieser Vorgang eine Lehre sein. Wäre unter Verband hier stärker, hätte den Kleinlichkeitskrämereien der Verwaltung mehr Widerstand entgegengesetzt und damit eine bessere Reform erzielt werden können.

Dadurch, daß die Verbesserung in Form einer Lohnerhöhung erfolgt ist, verbessern sich auch die Bezüge der Familien der eingereichten hiesigen Arbeiter, die hier 75 Proz. des Lohnes, also jetzt 75 Proz. des höheren Lohnes erhalten. Die Erhöhung selbst wurde rückwirkend ab 1. Juli beschlössen, so daß Nachzahlungen von 60 bis 100 Mf. stattgefunden haben. Freilich ein magerer Ausgleich gegen die einmaligen Zulagen von 100 und 150 Mf., die anderwärts zurzeit als einmalige Zulagen ausbezahlt werden.

Die pensionierten Stadtarbeiter erhalten einmalige Zulagen von 200 Mf. Der in der Eingabe enthaltene Antrag, die Neuregelung in Form eines Tariffs mit unserem Verbands abzuschießen, wurde abgelehnt. — zum Glück, möchte man bereits sagen. Denn ein solches Madwort als Tarif anzuerkennen, dazu hätte schon eine große Verantwortung gehört.

Betrachtet man demgegenüber, wie die Beamten bedacht worden sind, wie eine Gehaltstabelle vorrücken und daneben eine Erhöhung der Feuerungszulagen auf 30 und 40 Mf., der Kinderzulagen von 5 auf 10 Mf. erhielten, so kann man nur bedauern, daß mit dem Wegange des bisherigen Bürgermeisters auch das Gerechtigkeitsgefühl wesentlich veräußert ist. Während vor der Neuregelung Beamte und Arbeiter die gleichen Zulagen erhielten, wurden jetzt durch die Neuregelung rund 475 Mf. pro Jahr für jeden Beamten, aber nur 350 Mf. pro Jahr für jeden Arbeiter bewilligt. So sieht jetzt die Gerechtigkeitsliebe aus.

Am 2. November wurden nun auch die Löhne der unständigen, während des Krieges eingestellten Arbeiter neu geregelt. Dieselben betragen für ungelernete, nicht voll leistungsfähige Arbeiter bisher 3,50 bis 3,80 Mf. und 60 Pf. Feuerungszulage, jetzt 4 Mf. und die 80 Pf. Zulage. Ungelernte Vollarbeiter vorher 3,90 und 4 Mf. und 1 Mf. Zulage, jetzt 4,50 Mf. Lohn und 1 Mf. Zulage. Qualifizierte Arbeiter bisher 4,10 bis 4,40 Mf. und 1,20 Mf. Zulage, jetzt 5 Mf. Lohn und 1,20 Mf. Zulage. Handwerker bisher 4,50 bis 5 Mf. und 1,50 Mf. Zulage, jetzt 6,50 Mf. Lohn und 1,50 Mf. Zulage. Dazu kommen Familienzulagen, und zwar 20 Pf. für die Frau und 20 Pf. für jedes Kind, ferner eine Zulage von 20 Pf. nach einjähriger Dienstzeit. Im ganzen sind die Bezüge der unständigen Arbeiter etwa so hoch wie die eines ständigen Arbeiters mit 10jähriger Dienstzeit. Die Kosten dieser Neuregelung sind auf rund 100.000 Mf. jährlich geschätzt.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Kann der Vorsitzende einer Krankenkasse Strafen verhängen?
Diese Frage hat das Reichsversicherungsamt mit grundsätzlicher Entscheidung vom 18. Dezember 1915 im allgemeinen verneint. Es führt aus: § 529 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung schreibt vor, daß gegen einen Versicherten, der die Krankenordnung oder die Anordnungen des behandelnden Arztes übertreift, der Vorstand der Kasse Strafen bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden Übertretungsfall festsetzen kann. Danach ist durch das Gesetz nur der Vorstand zur Verhängung von Strafen berufen. Allerdings kann nach § 5 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung die Satzung bestimmen, daß auch einzelne Vorstandsmitglieder den Versicherungsträger vertreten können, doch enthält die Satzung der fraglichen Betriebskrankenkasse keine Ermächtigung des Vorsitzenden zur Verhängung von Strafen. Es bleibt also nur zu prüfen, ob die dem Vorsitzenden übertragene gerichtliche und außergerichtliche Vertretung die Befugnis zur Strafverhängung einschließt. Unter der „gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung“ im Sinne des die Stellung des Vereinsvorsitzenden ordnenden § 20 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und demgemäß auch im Sinne des dieser Vorschrift nachgebildeten § 5 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung ist nur die Vertretung nach außen zu verstehen. Durch sie soll die Teilnahme am Rechtsleben ermöglicht werden. Daraus ergibt sich, daß das Verhältnis nach innen, insbesondere die Beziehungen zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern durch die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung nicht berührt werden. Danach ist der Vorsitzende zur Verhängung von Strafen nicht befugt, verhängt er sie trotzdem, so liegt ein zu ahnender Verstoß gegen das Gesetz (Übertretung der Krankenordnung) vor.

Staatsarbeiter

Aus Hessen. In seiner Sitzung vom 21. Oktober hat der hessische Landtag eine Erweiterung und Erhöhung der Feuerungszulagen für die Beamten und Angestellten des hessischen Staates beschlossen. Seit 1915 war die Regierung ermächtigt gewesen, auf Antrag Darlehen und Beihilfen zu gewähren und zu diesem Zweck die budgetmäßigen Mittel zu überschreiten. Ab 1. Januar 1917 wurden dann keine Feuerungszulagen eingeführt von 50 Mk. jährlich an Ledige, 100 Mk. an Verheiratete und 25 Mk. jährlich für jedes Kind. Die Gehaltsgrenze hierfür war 1500 Mk. Damit ist Hessen wohl am Schwanz der deutschen Bundesstaaten marschiert. Am 19. September legte die Regierung dem Ersten Ausschuss der Zweiten Kammer einen neuen Entwurf vor, der zwar höhere Zulagen vorsah, aber doch ganz bedeutend hinter denen anderer Bundesstaaten zurückblieb. Es sollten die unteren Angestellten und Beamten 300 Mk., die mittleren 400 Mk., die oberen 500 Mk., sowie sämtliche 100 Mk. für jedes Kind jährlich erhalten. Diese Vorlage wurde vom Ausschuss entsprechend verbessert. Die Regierung trat auch den Verbesserungen bei unter der Bedingung, daß bei der Beratung der Vorlage im Plenum keine weiteren Änderungen an die Beschlüsse geknüpft würden. (Diese Art der Arbeitsbeschränkung durch die Regierung mutet recht sonderbar an, noch sonderbarer freilich, daß der Landtag diese Bedingungen geschloßt hat!) Beschlössen sind jetzt für die unteren Beamten und Bediensteten 400 Mk., die mittleren 500 Mk., die oberen 600 Mk. und je 100 Mk. für jedes Kind. Ledige erhalten die Hälfte dieser Sätze. Die neuen Zulagen treten mit dem 1. Oktober in Kraft und sind in monatlichen Beträgen zahlbar. Für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober wird eine einmalige Zulage in der Höhe der halben Jahreszulage, also von 200 Mk., gewährt; Ledige erhalten die Hälfte. Beamte und Angestellte, welche ihren Gehalt zum Teil in Naturalbezügen beziehen, erhalten ebenfalls nur die Hälfte der Zulagen. Unsere Kollegen und Kolleginnen in den heftigen Heil- und Pflegeanstalten, die Wäcker, Wäckerinnen usw. hätten demnach, soweit sie verheiratet sind, jährlich 200 Mk. zu erhalten und für jedes Kind eine Beihilfe von 50 Mk., ferner eine einmalige Beihilfe von 100 Mk. Sind sie jedoch ledig, was zumeist zutrifft, so erhalten sie eine laufende Beihilfe von nur 100 Mark pro Jahr. Und das nennt der hessische Staat „Fürsorge“. Das ist nicht mehr Fürsorge, sondern schon mehr „organisiertes Hungerleiden“. Und da wundern sich die Herren Geheimräte der hohen hessischen Landesregierung, daß sie kein Anstaltspersonal mehr erhalten?

Aus unserer Bewegung

Gottbus. Auf unsere Eingabe vom 27. September, worin wir pro Tag 1 Mk. Lohnzulage forderten, hat nun der Magistrat allen Beschäftigten 10 bis 25 Proz. Kriegslohnzulage gewährt. Dieser Erfolg beweist, daß auch dort, wo es bisher immer sehr schwer hielt, auch nur die kleinsten Zulagen zu bekommen, bei feinem Zusammenhalten etwas zu erreichen ist. Hoffentlich dient dieser Erfolg dazu, den Beschäftigten klar zu machen, wie es in ihrem Interesse liegt, die Organisation zu stärken durch weitere Zuführung von Mitgliedern.

Göppingen. Nachdem die städtischen Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen in einer gut besuchten Versammlung am 5. Oktober Stellung zu den jetzigen Löhnen genommen hatten, reichte die Organisation Forderungen beim Magistrat ein. Die Forderungen waren: Erhöhung der jetzigen Konjunkturzulage um 150 Mk. pro Tag für die ständigen, eine Stundenlohnzulage von 17 Pf. für die unständigen Arbeiter und 10 Pf. Stundenlohnzulage für die Arbeiterinnen. Der Magistrat unterbreitete nun der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage, wonach die Konjunkturzulage, die bisher 1 Mk. pro Tag betrug, auf 2 Mk. erhöht wird. Desgleichen wird die monatliche Feuerungszulage neu geregelt. Für die unständigen Arbeiter soll die Regelung durch die einzelnen Werkverwaltungen erfolgen. Unsere Wünsche sind nicht voll erfüllt worden. Denn statt im ganzen 250 Mk. Konjunkturzulage werden nur 2 Mk. gezahlt. Doch wurde, statt wie gefordert ab 1. Oktober, die Zulage ab 1. Juli gewährt und nachgezahlt. Eine Versammlung der städtischen Arbeiter, die zu der Neuregelung nochmals Stellung nahm, erklärte sich mit den Zugeständnissen des Magistrats einverstanden. Inzwischen haben nun Verhandlungen mit der Betriebsleitung des städtischen Gaswerks stattgefunden und es ist zu erwarten, daß auch in diesem Betriebe den unständigen Arbeitern die geforderte Zulage baldigst gezahlt wird. Während des Krieges haben bis jetzt die städtischen Arbeiter ein Mehrerhalten von 64 bis 154 Mk. pro Monat erungen. Angesichts dieser Erfolge müßte es ein Leichtes sein, die uns nach Jertsehenden in Reich und Glied einzureichen.

Tanzig. Ende August unterbreitete Arbeiterausschuß und Gewerkschaft dem Magistrat Forderungen. Gefordert wurden pro Tag 150 Mk. Lohnzulage. Der Magistrat hat nun beschlossen,

allen Beschäftigten eine Lohnzulage von 30 Pf. und 50 Pf. weitere Kriegszulage pro Tag zu gewähren. Eine Versammlung der städtischen Arbeiter, die zu diesem Resultat Stellung nahm, erklärte sich vorläufig mit dem Erzwungenen zufrieden zu geben. Doch sollen zu gelegener Zeit neue Forderungen eingereicht werden. Leider gehört der größere Teil der städtischen Arbeiter der Organisation noch nicht an. Große Erfolge sind aber nur dort zu erlangen, wo die Organisation stark ist. Es heißt jetzt also die Reihen stärken.

Darmstadt. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung fand am 18. Oktober im Fährtenhof des Wasserhofs statt, die Stellung zu Lohnforderungen nahm. Gewerkschaftler Bürker wies in seinem Vortrag darauf hin, wie sich schon vor dem Krieg die Lebensmittelpreise kräftig nach oben bewegten, eine Bewegung, die dann nach Kriegsausbruch vollends unheimlich ins Wachsien kam. Da ist es denn zu verstehen, daß die derzeitigen Löhne, die noch 38 bis 44 Pf. pro Stunde, dann 41 bis 46 und 44 bis 52 Pf. pro Stunde betragen und erst bei den Handwerkern auf etwa 66 Pf. anstiegen, unmöglich genügen können, um auch nur die notwendigen Lebenshaltung zu decken. Nun sind wohl Feuerungszulagen eingeführt, und die Stadtverwaltung hat sich bei der letzten Regelung im Juli Mühe gegeben, annehmbare Sätze bei der Stadtverordneten durchzubringen. Aber es sind doch nur 150 Mk. jährlich für Ledige, 200 Mk. für Verheiratete und 60 Mk. für jedes Kind. Damit kann ein Ausfall von 1200 bis 1500 Mk. jährlich nicht ausgeglichen werden. Es müssen deshalb neue Forderungen gestellt werden, und zwar auf Lohnerhöhung. Es soll deshalb beantragt werden: 1. Umwandlung des Stundenlohnes in Tagelohn, 2. Erhöhung dieses Tagelohnes um 1,20 bis 1,60 Mk. pro Tag; 3. jährliche Lohnzulagen an Stelle der jetzigen zweijährlichen; 4. Einbeziehung der Frauen in den Lohnstarif und 5. Anrechnung der vollen Dienzeit. Zum Schluß wies der Redner darauf hin, daß die Schuld an den mißlichen Zuständen nicht allein bei der Stadtverwaltung liegt, sondern noch in viel höherem Maße an den städtischen Arbeitern selbst, die sich bis Kriegsausbruch den Luxus einer Totalorganisation sowie sonstige Zerstückelung geleistet und so die Stadtverwaltung geradezu verführt haben, im alten Tempo fortzumachen. Daß auch mit der jetzigen Stadtverwaltung etwas zu machen ist, ergibt sich aus den Fortschritten, die durch die zielbewußten und einheitslicher Artzüge der Arbeiter in den letzten Jahren erreicht wurden. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Die am 18. Oktober zahlreich versammelten Arbeiter aller städtischen Betriebe erkennen an, daß die Stadtverwaltung bemüht war, der Forderung der städtischen Arbeiter durch Gewährung von Feuerungszulagen anzuhelfen. Leider aber sind auch die im Juli gewährten Feuerungszulagen nicht hinreichend, die Not zu bannen, um so weniger, als die Löhne schon vor dem Krieg sehr ungenügend waren, was sich jetzt recht unheimlich bemerkbar macht, dieselben auch seit Kriegsausbruch keine Verbesserung erfahren haben. Die Versammelten beauftragen deshalb den Gemeindefacharbeiterverband, der Stadtverwaltung den Entwurf eines neuen Lohnstarifs einzureichen. Um die Durchführung dieser Aufgabe zu unterstützen, werden die Versammelten ihr Möglichstes tun, um den Gemeindefacharbeiterverband am Plage zu stärken und auszubauen, damit auch die aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen in ihm einen festen Halt und eine Stütze finden.“

In der Diskussion untertrifften die Kollegen Opaßka, Dilsch, Mlöb und andere die Ausführungen aufs nachdrücklichste, worauf die eindrucksvoll verlaufene Versammlung ihre Ende fand. Die Versammlung hat auch bereits Widerhall gefunden. Drei Tage später hielten die städtischen Beamten Darmstadt in gleichen Saal ebenfalls eine starkbesuchte Versammlung mit dem gleichen Thema ab. Einige Tage später rief Herr Oberbürgermeister Dr. Glähling die Vertreter der Beamten und Arbeiter zusammen, um ihre Wünsche persönlich entgegenzunehmen und zu hören, wie Hilfe zu bringen sei. Seitens unseres Verbandes nahm der Vorsitzende Kollege Mlöb an dieser Besprechung teil. Es steht also zu hoffen, daß bald etwas geschieht.

Göbing. Die Kriegszulage wurde um 50 Pf. pro Tag erhöht und beträgt jetzt 1,25 Mk. pro Tag. Es bedurfte energischen Vorgehens unserer Freunde im Stadtparlament, um wenigstens diese Zulage herauszubolen.

Freiburg i. Br. Eine stark besuchte öffentliche Gemeindearbeiterversammlung fand am 27. Oktober bei Costa statt. Die Ursache der Versammlung bildete die Unzufriedenheit mit der Verkleinerung der Lohnzulage durch den Stadtrat. Das Referat hatte in dankenswerter Weise Arbeitersekretär Genosse Mary-Loff übernommen. In überzeugender Weise wies er nach, wie mit den gegenwärtigen Löhnen von 3,60 bis 4,80 und 3,90 und 4 bis 5 Mk. nicht mehr auszukommen ist. Dazu zählt Freiburg mit die niedrigsten Feuerungszulagen von den größeren badischen Städten, muß sich nach dieser Richtung vor mancher kleineren Stadt schämen, die mehr für ihre Arbeiter tut. Dabei haben die Zulagen so spät eingeseht resp. sind erst so spät verbessert worden, daß man annehmen muß, daß die Stadt für die eigentliche Arbeit

in den ersten Kriegsjahren nicht mehr, sondern eher weniger an Löhnen ausgegeben hat, als sie in Friedenszeiten ausgegeben haben würde. Und trotz dieses wenig würdigen Zustandes wird nun die beantragte Lohnerhöhung verschleppt und verzögert. Das muß naturgemäß Verbitterung erzeugen, die sicherlich noch nachzittert, wenn der Krieg lange vorüber sein wird. Allerdings sind auch die städtischen Arbeiter nicht ganz unschuldig an einer solchen Behandlung. Bis vor dem Kriege hat sich ein Teil der Kollegen in dem sog. Fahrverein verzettelt, ein anderer Teil war christlich organisiert; mit Kriegsausbruch hat dann gar ein Teil der Kollegen geglaubt, jetzt brauche man keine Organisation mehr und ist abtrünnig geworden, so daß es erst der Not dreier Kriegsjahre bedurfte, um wieder regeres Leben in den Verband und damit die Arbeiterforderungen zu bringen. — In der Diskussion unterstützte der anwesende Redakteur der „Volkswacht“, Stadt. Zum Tobel, die Ausführungen, ebenso wurden von verschiedenen Rednern noch weitere Klagen vorgebracht. Zum Schluß wurde folgende Empfehlung angenommen, die dem Stadtrat zugestellt werden soll:

Die zahlreich versammelten Arbeiter aller städtischen Betriebe bedauern außerordentlich, daß die Frage der Lohnerhöhung vom Stadtrat noch nicht erledigt ist. Da die Löhne der städtischen Arbeiter schon seit Jahren sehr niedrig und die Teuerungszulagen ebenfalls sehr gering sind, geringer sogar wie in den meisten Städten von der Größe und Bedeutung Freiburgs, so ersuchen die Versammelten den Stadtrat erneut, die Lohnerhöhung sobald wie möglich und rückwirkend ab 1. Juli zu beschließen. Das ist um so notwendiger, als den städtischen Arbeitern keine Mittel zur Eindeckung ihres Winterbedarfs an Kohlen und Kartoffeln zur Verfügung stehen und sie deshalb entweder hungern oder Schulden machen müssen. Sollte die Angelegenheit nicht demnächst erledigt werden, so wird die Leitung des Gemeindearbeiterverbandes hiermit ermächtigt, den Schlichtungsausschuß Freiburg als Vermittlungsinstanz anzusuchen.

Weiter soll auch die Erledigung der Eingabe vom 5. Juli 1916 über den Erlaß von Grundlohn für die am Krieg teilnehmenden städtischen Arbeiter und deren Hinterbliebene nachmals beantragt werden. Freiburg ist wieder die einzige größere Stadt, die mit dieser Aufgabe im Rückstand ist. Vielleicht nimmt sich die sozialdemokratische Fraktion der Wünsche der Arbeiter recht nachdrücklich an, wie dies Genosse Zum Tobel in Aussicht stellte, damit der Stadtrat sieht, daß er doch nicht gerade über jede unbecommene Forderung der Arbeiter wegschlagen kann.

Görlitz. Am 4. November fand in der „Bürgerhalle“ eine öffentliche Versammlung für die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Handwerker statt, welche gut besucht war. Neben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sprach Voll. Pfeiffer, Präsident. Wenn auch fast jedes Produkt dem Markenzeuge und der Bezugsfrist unterliegt, ist es schwer, diese Produkte zu erreichen, weil auf der anderen Seite der Arbeiterschaft die Mittel dazu fehlen. Durch den Mangel der Produkte ist eine enorme Verteuerung eingetreten, der die Löhne der Arbeiter nicht standhalten. Deshalb von Seiten der Stadtverwaltung zum Teil Teuerungszulagen, zum anderen wieder Kriegsernährungszulagen bewilligt wurden, welche letztere wir hier in Görlitz haben, reichen sie nicht aus, die Mehrbelastung der städtischen Arbeiter wieder weit zu machen. Durch diese Zulagen hat die Stadtverwaltung eine direkte Lohnerhöhung für die Arbeiter immer wieder abgelehnt. Hier ist es nun die notwendigste Pflicht der städtischen Arbeiter, sich ihrer Organisation anzuschließen, um endlich einmal eine Lohnerhöhung durchzudrücken. Kollege Prose führte den Anwesenden vor Augen, daß doch die jetzigen Löhne mit ihrer Kriegsernährungszulage nur 37 bis 43 Pf. pro Stunde betragen. Demnach müßte auf eine Erhöhung des Grundlohnes um 10 Pf. pro Stunde hingewirkt werden. Der Grundlohn beträgt jetzt 31 bis 37 Pf. pro Stunde. Es wurde von der Versammlung der Beschluß gefaßt, daß die Arbeiterausschüsse der städtischen Betriebe zusammenzutreten und dem Magistrat den Antrag auf Erhöhung der Grundlöhne um 10 Pf. pro Stunde einbringen. Nach einem kräftigen Appell des Kollegen Pfeiffer, in die Reihen des „Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes“ einzutreten, wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. Am 2. November tagte eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter im Gewerkschaftsbaue. Kollege E. Wuylich referierte über: „Zurück die Löhne der städtischen Arbeiter den jetzigen Verhältnissen anpassen?“ Medner führte aus, daß keine Zeit die Bedeutung und Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen so beweisen hat, als bei Ausbruch des jetzigen Krieges. Als alles zusammenzubringen drohte, da waren es die Verbände, die ihren Vorgesetzten die notwendigen Maßnahmen ergreifen und ihren Einfluß ausüben auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Gewerkschaften haben während des Krieges gewaltige finanzielle Opfer gebracht und somit vieles Gutes gemindert. Die jetzige Zeit beweist aber erst recht die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Organisation. Alle Lebensmittel und Bedarfsartikel haben fabelhafte Preissteigerungen zu verzeichnen. Dieser wilden Spekulation auf dem Warenmarkt wird nirgends Einhalt getan. An der Hand städtischen Materials ist leicht nachzuweisen, wie gewaltig die Teuerung zugenommen hat. Vor

dem Kriege betragen die wöchentlichen Ausgaben für den Nahrungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie etwas über 25 Mk. Im Juli dieses Jahres waren die Ausgaben auf 55,26 Mk. gestiegen. Das ist eine Steigerung von weit über 100 Proz. Dieser gewaltigen Steigerung gegenüber sind die Löhne durch Gewährung von Teuerung- oder Konjunkturzulagen nur sehr minimal gestiegen. Für Hannover dürfte die Steigerung im Durchschnitt 30 Proz. nicht übersteigen. Bei den Unverheirateten beträgt die Steigerung sogar nur 18 Proz. Es ist in Anbetracht der Tatsachen geradezu absurd, in der jetzigen Zeit von hohen Arbeiterlöhnen zu sprechen. In Wirklichkeit bleiben die Lohnsteigerungen weit hinter den Preissteigerungen zurück, die alle Lebensmittel und Bedarfsartikel aufzudecken haben. Nicht bedenkenlich ist es, daß durchgängig nur Teuerungszulagen gemährt werden, die durch möglichst hohe Minderzulagen ausgeschmückt sind. Um die jetzigen Teuerungszulagen später in Lohnzulagen umzuwandeln, werden wir noch schwere Kämpfe ausfechten müssen. Die Teuerung wird auch nach dem Kriege weiter bestehen. Unmöglich können wir uns dann eine Verkleinerung der Arbeitslöhne gefallen lassen. An den zunehmenden billigen weiblichen Arbeitskräften hat das Unternehmertum ebenfalls Geschmack gefunden. Bereits jetzt spricht man in der Arbeitgeberzeitung aus, daß die Löhne der Frauen nicht zu niedrig, sondern die Löhne der Männer zu hoch sind. Die Gefahren, die uns drohen, können wir am besten durch Ausbau und Stärkung unserer Organisation wirksam bekämpfen. Die Organisierung auch des letzten städtischen Arbeiters ist daher dringende Pflicht. — Kollege Woyner teilte dann mit, daß es notwendig ist, ein genaues Bild von den Lohnverhältnissen der städtischen Arbeiter zu erhalten. Es sollen demnächst Fragebogen herausgegeben werden. Das gewonnene Material soll als Unterlage zu einer neuen Lohnbewegung dienen. Durch intensivierte Werbearbeit für die Organisation werden wir uns dann die nötige Beachtung auch bei dem Stadtdirektor verschaffen. Mehrere Resolutionsentwürfe, die das Erkenntnis im Nachhinein ist: Nur unsere Organisation hilft uns vorwärts.

Königsberg. Am 21. Oktober tagte eine gut besuchte Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung erörte die Versammlung die drei verstorbenen Kollegen, zwei davon im Felde gefallen. Alsdann gab Kollege Schwarz den Geschäftsbericht. Den Massenbericht vom dritten Quartal gab Kollege Jimmermann. Die Einnahmen inklusive Massenbestand betragen 3211 Mk., die Ausgaben der Zentrale 724,53 Mk. Im Auftrage der Hauptkasse wurden 165 Mk. Sterbeunterstützung und 342 Mk. Krankeunterstützung gezahlt. An den Verbandsvorstand sind zu senden in Leistungen 507 Mk. und bar 822,38 Mk., zusammen 1329,38 Mk. Der Massenbestand beträgt 1157,99 Mk. Im Laufe des Quartals sind eingetreten 30 männliche Mitglieder. Der Mitgliederbestand beträgt 315 zahlende Mitglieder, im Felde 556. Auf Antrag der Revisionen wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Sodann wurden noch einige Verbandsangelegenheiten erörtert, darunter die Lohnfrage. Die Lohnverhältnisse wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Mit einem Appell des Kollegen Schwarz, tüchtig für den Verband zu agitieren und für guten Vertriebsbesuch zu sorgen, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. In stark besuchter Versammlung sprach unser Verbandsvorsitzender, Kollege Rüdiger, über: „Die Leistungen unseres Verbandes in den letzten Jahren“ und erörterte für seine vorerfüllten und leidenschaftlichen Ausführungen reichen Beifall. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken von einem auf dem Schlachtfelde gefallenen und vier in der Heimat gestorbenen Mitgliedern geehrt. Zu Punkt 2: „Unsere Lohnangelegenheit und die Antwort des Rates darauf“ berichtete Kollege Schuchardt folgendes: Anfang Oktober d. J. überreichten die Arbeiterausschüsse dem Rat eine dringliche Eingabe, in der für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine tägliche Lohnzulage von 1 Mk. verlangt wurde, außerdem sollten den Angehörigen der zum Wehrdienst eingezogenen Arbeiter sowie den Empfängern von Ruhegeld die Teuerungszulagen ebenso wie den ständigen Arbeitern gewährt werden. Darauf hat der Rat mit einer Vorlage an die Stadtverordneten geantwortet, die folgende Neuregelungen vorsieht: 1. Erhöhung der Löhne um 10 Proz. für die Arbeiter, die nach der Lohnordnung bezahlt werden; außerdem soll die Minderkriegszulage vom 1. Juli ab auf 10 Mk. bei ein. m., 25 Mk. bei zwei, 45 Mk. bei drei, 70 Mk. bei 4 und mehr Minder pro Monat erhöht werden. Wüster betrug 3 Mk. pro Kind pro Monat. Zu 2. sollen die ständigen Arbeiterinnen, die Ausbillsarbeiter und -arbeiterinnen vom 1. Juli d. J. ab eine Aufbesserung erhalten in der Weise, daß ihre Bezüge zu den um 10 Proz. erhöhten ständigen Arbeiter in angemessenem Verhältnis stehen. Der vom 1. Juli ab nachzutragende Betrag soll ihnen in zwei Raten, etwa zu Weihnachten dieses und zum 1. April nächsten Jahres ausgezahlt werden. Außerdem sollen sie die erhöhte Minderkriegszulage wie die ständigen Arbeiter erhalten. 3. Aufbesserung der Bezüge für Ruhegehalts-, Ruhegeldempfänger, Witwen usw. Auf Antrag sollen vom 1. Juli d. J. ab an Empfänger von Ruhegeld und Witwen in Bedürftigkeitsfällen laufende Zahlungen bis zu 30 Proz. des Ruhegeldes oder Witwengeldes gewährt werden, wenn das Gesamteinkommen eines Ruhegeldempfängers 2000 Mk., das der Witwe, und zwar ohne Pension, 1200 Mk. jährlich nicht übersteigt. 4. Neuregelung der Zuschüsse

zur Kriegsunterstützung für Angehörige der zum Weeresdienste eingezogenen städtischen Arbeiter. Der Lohnzuschuß soll mit dem Grundlohn der Kriegsunterstützung um 10 bis 25 Proz. erhöht werden. Das ist ein Mehr von 13 Mk. bei einer Frau ohne Kinder, bis 55,60 Mk. anwärtstehend bei einer Frau mit 7 Kindern. Der Berechnung zugrunde gelegt ist die zu Anfang des Krieges gezahlte Kriegsunterstützung. Der Gesamtaufwand dieser Vorkasse beträgt 1 1/2 Mill. Mk., wovon allein die Beamten, Hausmitglieder, Direktoren und Lehrkräfte der höheren Schulen usw. den Löwenanteil von 2 211 000 Mk. für sich in Anspruch nehmen, während für die weit schlechter bezahlten Arbeiter und Arbeiterinnen nur 1 356 000 Mk. aufgewendet werden. Zum 3. Punkt, die Umgestaltung der technischen Werke nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen, war aus der Mitte des Stadtverordnetenkollegiums angeregt worden, die Ruhegehalts- und Lohnordnung aufzugeben, weil nach dieser Meinung die Beamten und Arbeiter dann fleißiger arbeiten würden usw. Dem wurde in der Diskussion lebhaft widersprochen und die Feuerungszulagenregelung als ungenügend gekennzeichnet, außerdem die lange hinauschiebung des Auszahlungstermins für die Ausbittkräfte kritisiert und ein kürzerer Auszahlungstermin verlangt. Im übrigen ergiebt sich die Voraussetzung in der einstimmigen Annahme nachstehender Resolution: Die am 26. Oktober 1917 versammelten, beim Rat der Stadt Leipzig beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen Kenntnis von der bevorstehenden Änderung der Lohnverhältnisse und der Feuerungszulagen. Die Änderung bewegt sich aber wieder in einer Richtung, die den Augen der Erhöhung der Bezüge nicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen sowie auch den Beschäftigten nicht gleichmäßig und auch nicht ausreichend zukommen läßt. Eine solche Lohn- und Feuerungszulagenpolitik entspricht daher nicht dem Allgemeininteresse der Arbeiterschaft. Die letztere spricht deshalb wiederholt und klar aus, daß sie den einzig richtigen Weg zu einem gerechten Ausgleich zwischen Lohn und Feuerung in einer der Verhältnissen entsprechend angepaßten Lohnordnung erblickt, an deren Festlegung der Lohnsätze die Arbeiter mitzuwirken haben. — Weiter erklärt sich die Arbeiterschaft gegen jeden Versuch einer Verschlechterung der Leistungen der sozialen Fürsorge aller Art und betont ausdrücklich, daß diese Leistungen einen Bestandteil ihres Lohnvertrages darstellen und unter Mitwirkung der Arbeiterschaft weiter auszubauen und zu besichtigen sind. Die Arbeiterschaft erwartet daher, daß bei der bevorstehenden Bürgermeistereiwahl auch ihre Interessen in gebührender Würdigung und Berücksichtigung gezogen werden.

Ludwigshafen. Unterm 5. August hat die Städtverwaltung eine Eingabe um eine Neuregelung des Lohnsatzes eingereicht. Die Löhne selbst sollten um 1,30 bis 1,60 Mk. täglich erhöht, die jährlichen Zulagen von 10 auf 15 bzw. von 15 auf 20 Mk. gesetzt und der Höchstlohn nach 8 statt nach 10 Dienstjahren erreicht werden. Am 8. Oktober hat der Stadtrat diese Eingabe verabschiedet. Eine Lohnerhöhung wurde nicht bewilligt, dagegen sprachen sich die Arbeitgeber im Gemeinderat so energisch aus, daß sich die Stadtverwaltung fügte. Bekanntlich sprechen sich ja die Arbeitgeber ganz Deutschlands immer und überall gegen Lohn-erhöhungen aus, weil sie nach dem Krieg eine Zeit der Arbeitslosigkeit erwarten, in der sie hoffen, die Tarife drücken zu können. Man will sich also für später „die Konjunktur“ nicht verdienen. Daher der wütende Widerstand, der in bereits allen Städten unsere Gemeindevertretungen von den bürgerlichen Parteien gegen ihre Lohnsätze geleistet wird. Feuerungszulagen werden schon eher gegeben, weil bei diesen der Schein der Freiwilligkeit vorliegt und den Arbeitgebern das Recht gewahrt erscheint, sie wieder zu besichtigen, sobald nach ihrer Ansicht die allgemeine Lage dies zuläßt. Vor diesen Arbeitgeberfalkulationen hat also auch die Stadtverwaltung von Ludwigshafen bzw. der Dekret für Arbeiterlichen. Herr Rechtsrat Dr. Müller, die Segel gestrichen. Er hat statt der gewünschten Lohnhöhung eine Feuerungszulage in Vorschlag gebracht. Bisher erhielten die städtischen Arbeiter Feuerungszulagen von 12 Mk. monatlich für Ledige, 18 Mk. für Verheiratete, 6 Mk. für jede Kind. Dazu tritt nun, rückwirkend ab 1. Juli, eine weitere Feuerungszulage von 420 Mk. pro Jahr oder 35 Mk. pro Monat, gleichviel ob verheiratet oder ledig. Dadurch, daß diese Zulage rückwirkend ab 1. Juli ausbezahlt wurde, waren für jeden Arbeiter sofort 106 Mk. fällig. Um aber die Einleitung des Herbst- und Winterbedarfs noch eher zu ermöglichen, wurde weiter die Gewährung einer einmaligen Feuerungszulage beschlossen, die für Ledige 60 Mk., für Verheiratete 130 Mk. betrug. Am 12. Oktober wurden die Gelder ausbezahlt, so daß an diesem Tage neben seinem Lohn jeder Ledige 166 Mk., jeder Verheiratete 255 Mk. auf die Hand erhielt, eine Freude, die an die städtischen Arbeiter Ludwigshafens noch nie gekommen ist, vielleicht auch nie mehr kommt. Allerdings ist es ja nur das Geld gewesen, denn einige Tage darauf dürften nur wenige den ihnen noch etwas davon gehabt haben, vielmehr wird der Betrag reiflos für die teuren Kartoffeln und Kohlen, Kleidung usw. draufgegangen sein. Aber immerhin sind dann wenigstens die Sorgen um diese Artifel gebannt. — Weiter hatten die 600 Arbeiter im Juli eine außerordentliche Zulage von 50 Mk. bekommen. Der Stadtrat benötigte, daß diese 50 Mk. Zulage auf alle Gasarbeiter ausgedehnt werden und darauf

bleiben; die Feuerungsarbeiter als solche erhalten außerdem eine weitere Schwerarbeiterzulage von 50 Mk., haben also 1 Mk. mehr pro Tag. Eine weitere Verbesserung erfährt die Berechnung der Überstunden. Unter der stillen Annahme, daß die alte Feuerungszulage für alle Arbeiter 42 Mk. monatlich resp. 1,50 Mk. täglich betrage, werden diese 1,50 Mk. zum Grundlohn geschlagen und aus dem so erhaltenen Taglohn die Stundenlohnzüge errechnet, zu denen dann die Überstundenzuschläge treten. Die Kosten der gesamten Verbesserungen werden auf 199 800 Mk. berechnet, also rund 200 000 Mk. pro Jahr. Das sind rund 80 000 Mk. mehr, als das Bürgermeisteramt ursprünglich vorgesehen hatte. Die Begehrung der Arbeitgeber, Lohnzulagen zu gewähren, hat unferne Parteigroßen, namentlich dem Stadtrat Gen. Säupf, der zu mehr die Verhandlungen geführt hat, Gelegenheiten geboten, höhere Feuerungszulagen herauszubringen. Das Ganze bildet einen schönen Erfolg. Mögen die Kollegen in Ludwigshafen darauf bedacht sein, daß sie durch Ausbait des Verbandes sich diesen schönen Erfolg auch dann sichern, wenn es ihn in Lohnhöhung unzurechnen gilt.

Neufohn. Auf dem Felde der Arbeit gefallen sind unsere Kollegen Johannes Lamott und Karl Laß von der Pumpstation. Am 31. Oktober waren beide in Gemeinschaft mit den Kollegen Matthes Trottnier und Mallin beim Reinigen eines Kanalsationskanals im Industriegebiet beschäftigt. Die drei ersten genannten Kollegen waren eingetiegt, während Mallin oben beobachtete. Als auf Anfrage keine Antwort erfolgte, rief K. nach. In der Nähe des Brunnens fand er den Kollegen T. bewußlos. Es gelang ihm, T. noch lebend ans Tageslicht zu befördern. Alle drei Kollegen waren von giftigen Gasen veratmet worden. Die Wiederbelebungsbemühungen waren nur bei T. erfolgreich. Wann werden endlich Vorkehrungen getroffen, um derartige Vorfälle unmöglich zu machen?

Schiltighcim bei Straßburg. Auf unsere Eingabe vom 10. August um 1 Mk. Lohnhöhung hat der Gemeinderat am 24. Oktober, rückwirkend ab 1. Oktober, eine Erhöhung der Feuerungszulagen von 25 auf 40 Mk. monatlich für die Verheirateten, von 17 auf 20 Mk. für die Ledigen beschlossen. Weiter soll der zuständige Beigeordnete das Recht haben, bei einzelnen Arbeitern „nach Verdienst und Würdigkeit“ aufzubessern. Mit diesem letzten Vorbehalt hat der Gemeinderat wieder einen Schritt ins Mittelalter zurück getan.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Arbeiterssekretariate der freien Gewerkschaften im Jahre 1916. Trotz der durch den langen Kriegszustand verursachten Erschwernisse sind auch im verflohenen Jahre die Arbeiterssekretariate ihren Aufgaben gerecht geworden. Allerdings war ihre Tätigkeit nicht so umfangreich wie in den letzten Friedensjahren. Die Einberufungen zum Weeresdienste haben den Sekretariaten so manche wertvolle Arbeitskraft genommen, die nicht so leicht ersetzbar ist. Es bestanden 1916 130 Arbeiterssekretariate, die von den der Generalkommission angehörenden Zentralverbänden unterhalten wurden. An der Statistik sind 119 beteiligt. Diese wurden im Jahre 1916 insgesamt von 526 365 Personen in Anspruch genommen, darunter waren 492 716 gleich 93,6 Proz. Arbeitnehmer oder Angehörige solcher; 276 632 Auskunftsfindende gleich 23,9 Proz. der Gesamtzahl gehörten gewerkschaftlichen Organisationen an. Bemerkenswert ist, daß sich seit Kriegsausbruch die Inanspruchnahme der Sekretariate durch weibliche Personen erheblich gesteigert hat. Sie stieg von 110 834 im Jahre 1913 auf 241 296 im Berichtsjahr. 1913 kamen auf je 100 Arbeiter 16,2 weibliche, 1916 dagegen 45,4. Diese Erhöhung ist zum Teil zurückzuführen auf die Auskunftsfindung an Kriegerrfrauen über Unterstützungsfragen. Aber auch die erhöhte Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben an Stelle der eingezogenen Männer hat wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen. Insgesamt wurden 558 947 Auskünfte erteilt, darunter 44 419 schriftlich. Erheblich zugenommen während der Kriegszeit hat die Zahl der Auskünfte in Staats- und Gemeindeangelegenheiten. Während sie 1913 nur 15,2 Proz. aller Auskünfte ausmachten, stiegen sie 1916 mit 160 462 Auskünften gleich 27,1 Proz. der Gesamtzahl an erster Stelle. Die erhebliche Vermehrung dieser Auskünfte steht mit dem Kriegszustand, Militärverweilen und Kriegsfürsorge in Verbindung. Ein Teil der Sekretariate registrierte die Auskünfte über Unterstützungsfragen der Familien von Kriegsteilnehmern unter dem Titel „Gemeinde- und Staatsangelegenheiten“. 85 Sekretariate zählten diese Auskünfte geordnet. Es wurden von ihnen insgesamt 57 673 Auskünfte in Familienunterstützungsfragen erteilt. 127 951 Auskünfte gleich 23 Proz. der Gesamtzahl betrafen Fragen des bürgerlichen Rechts. An dritter Stelle nach der Zahl der Auskünfte steht das Gebiet der Arbeiterüberführung mit 125 444 Auskünften, die 22,6 Proz. aller Auskünfte ausmachten. Es kamen auf die Unfallversicherung 59 511, auf die Krankenversicherung 25 353, auf das Anwartschaftsrenten 2965 und auf die Invalidenversicherung einschließlich der Privatangestelltenversicherung 36 304

Auskünfte. Bei der Invalidenversicherung ist gegen das Vorjahr eine Zunahme der Auskünfte um 2806 eingetreten. Es machen nun auf diesem Gebiete bereits die Invalidenfällen der Kriegsteilnehmer geltend. Von den übrigen Auskünften betrafen 48 578 Arbeits- und Dienstverträge, 22 103 Strafrecht, 222 das Berufs- und Berufsmittelrecht, 246 die Arbeiterbewegung, 3809 Privatversicherungen, 2658 Handels- und Gewerbetätigkeiten. Schriftsätze wurden 176 282 angefertigt. Die Verteilung auf die einzelnen Sachgebiete stellt sich folgendermaßen dar. Es betrug die Zahl der Schriftsätze in Bezug auf die Arbeiterversicherung 37 260, Arbeits- und Dienstverträge 11 003, Bürgerliches Recht 21 936, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 34 342, Strafrecht 5254, Unterhaltungs- und den Familien von Kriegsteilnehmern 42 282. Neben die persönliche Vertretung von Rechtsfällen vor Körperschaften machten 60 Sekretariate Angaben. Diese übten insgesamt Vertretungen in 4662 Fällen aus. Die Zahl der wahrgenommenen Termine belief sich auf 7874. Neben den Erfolg der Sekretariate in den von ihnen behandelten Rechtsfällen erzielten, sind genaue Nachweise nicht zu erbringen. Die Sekretariate sind hier auf Mitteilungen der Rechtsfindenden über den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten angewiesen. Solche Mitteilungen erfolgen jedoch nur in einem verhältnismäßig geringen Umfang. 83 Sekretariate berichteten zusammen über 23 450 Fälle, deren Ausgang ihnen bekannt wurde. Von diesen Rechtsstreitigkeiten waren 17 558 erfolgreich und 5892 erfolglos. Die Unterhaltung der Sekretariate legt den Gewerkschaften erhebliche finanzielle Opfer auf. In der Hauptsache sind es Einrichtungen der Marielle. 3041 Sekretariate werden von der Generalkommission und 13 vom Verband der Gewerkschaften unterhalten. Bei der Durchführung des Krieges verminderten die Gewerkschaften die Zahl der Sekretariate nicht möglich gewesen, die Sekretariate völlig zu erhalten, wenn nicht die Generalkommission durch Zuschüsse besonders bedürftigen Sekretariaten finanzielle Hilfe gewährt hätte. Die Gesamtausgabe der an der Statistik beteiligten Sekretariate betrug 576 315 Mk. Von dieser Ausgabe wurden gezahlt 344 006 Mk. aus Staatseinnahmen, 43 582 Mk. aus Einnahmen der Sekretariate geleisteten Beiträgen und 188 727 Mk. aus den meisten beteiligten Organisationen. Unter der letzteren Summe befinden sich 23 702 Mk. des Gewerkschaftsverbandes für die Unterhaltung seiner Sekretariate. Die Zuschüsse der Generalkommission belaufen sich auf 74 217 Mk., die von Betriebsorganisationen und sonstigen Arbeiterunternehmungen auf zusammen 21 365 Mk. Aus Staats- und Gemeindefinanzmitteln wurden an sieben Sekretariate zusammen 10 475 Mk. gegeben. Ein Defizit von 23 877 Mk. wurde aus den staatsbankrottierten Organisationen der letzten Jahre gedeckt, die die Sekretariate durch ihren dem weitläufigen Maße gewählten Rechtsbeistand entlasten, der in hohem Maße dem allgemeinen Maße dient, wäre es durchaus angebracht, wenn die Sekretariate in größerem Umfang, als es bisher geschehen, Unterhaltungen aus Gemeindefinanzmitteln erhalten würden. Besonders aber nach und nach des Abwärtens, wo bei dem stark reduzierten Mitgliederstande die Gewerkschaften die finanziellen Opfer besonders drückend empfinden. Der Aufgabenkreis der Sekretariate ist durch ihre Tätigkeit in Kriegsangelegenheiten gegen die Arbeitslosigkeit bedeutend erweitert. Die Aufrechterhaltung der Sekretariate während der Kriegszeit ist eine dringende Notwendigkeit. Es gereicht den Gewerkschaften zur hohen Ehre, aus eigener schöpferischer Kraft, trotz aller Schwierigkeiten und finanziellen Opfern, die Rechtsberatungsanstalten wieder aufrechtzuerhalten zu haben.

• Rundschau •

Neuer Schutz der Hinterbliebenen von Munitionsarbeitern. Die Kämpfer der Kriegsjahre haben in zahlreichen Fällen erhebliche gesundheitliche Störungen der Arbeiter ausgesetzt, für die bisher ein versicherungsgerechtes Anrecht nicht beantragt war. Es ist namentlich in Personen der chemischen Industrie vorgekommen, daß bei der Herstellung von Munitionshöfen Verunreinigungen eingetreten sind, die nach der Beschreibung der Unfallversicherung als Gewerkschaften, nicht aber als die Einwirkung eines in kurzen Zeitraumen eingeschlossenen Ereignisses, eines sogenannten Betriebsunfalles, anzupreisen sind. Den dieser Art Geschädigten nach ihren Hinterbliebenen fehlt demnach jede Möglichkeit irgendeines Unterhaltungsanspruches. Der Bundesrat hat nunmehr durch eine Verordnung vom 12. Oktober 1917 bestimmt, daß bei der Gesundheitsabklärung einer gegen Unfall versicherten Person bei der Herstellung von Munitionshöfen durch nitrierte Kohlenwasserstoffe der aromatischen Reihe (zum Beispiel Trinitrobenzol, Trinitrotoluol, Trinitroäthyl usw.), die den Tod des Versicherten zur Folge hat, Sterbegeld und Hinterbliebenenrente unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung auch dann zu gewähren ist. Es braucht also der Tod nicht die Folge eines Unfalles zu sein. Auch der als Folge einer allmählichen Einwirkung der genannten Stoffe eingetretene Tod gibt den Entschädigungsanspruch. Die Verordnung gilt rückwirkend für die seit dem 1. August 1914 eingetretene Todesfälle. Die Frist

zur Anmeldung von Ansprüchen aus zurückliegenden Todesfällen läuft fröhlichens mit dem 1. Februar 1918 ab. Soweit Ansprüche auf Sterbegeld und Hinterbliebenenrente, die seit dem 1. August 1914 rechtskräftig angelehnt worden sind, weil die schädigende Einwirkung der oben bezeichneten Stoffe nicht die Folge eines Unfalles gewesen ist, vorliegen, hat der Versicherungsträger erneut zu prüfen. Wenn diese Prüfung zu einem dem Berechtigten günstigeren Ergebnis führt, aber auch auf Verlangen des Berechtigten, mag ihm ein neuer Scheid erteilt werden, gegen dessen Inhalt die Entscheidung der rechtsprechenden Instanzen der Arbeiterversicherung angefochten werden können. Freilich bewirkt diese Verordnung eine wesentliche Verbesserung der Rechtslage der Hinterbliebenen. Aber dieser Fortschritt, der hinsichtlich des Schutzes der Hinterbliebenen erzielt ist, ist doch immer nur ein sehr beschränkter. Der Schutz erstreckt sich nicht auf die durch die oben genannten Stoffe geschädigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht den Tod erlitten haben, sondern nur in der Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind. Aus welchen Gründen die Versicherten selbst von diesem Schutze ausgeschlossen sind und dieser lediglich ihren Hinterbliebenen gewährt worden ist, entzieht sich jeder Beurteilung. Ein innerer Grund dafür ist in keiner Weise gegeben. Nachdem nunmehr in Prinzip anerkannt worden ist, daß es sich bei diesen Gesundheitsabklärungen um solche handelt, die zu tragen den Betroffenen nicht zugerechnet werden kann, muß natürlich verlangt werden, daß dieser Schutz sich auch auf die Behinderten selbst erstreckt. So, wie die Verordnung erlangen ist, ist sie nur ein Stück- und Flickwerk, das wieder, wie es vielfach in ähnlichen Fällen geschehen ist, die offensichtliche Lücke in den gesetzlichen Vorschriften zuspitzt, aber nicht in erlösende Weise eine Regelung der ganzen Materie vornimmt. Weiter aber auch ist nicht verständlich, weshalb nur die Geschädigten durch nitrierte Kohlenwasserstoffe der aromatischen Reihe Anspruch auf Entschädigung haben sollen. Auch durch andere Nitrosubstanzen sind solche Schädigungen erfolgt. Auch auf sie ist der Entschädigungsanspruch auszudehnen. Wir erwarten, daß die Verordnung möglichst bald in diesem doppelten Sinne ergänzt wird, und zwar ebenfalls mit rückwirkender Kraft auf den 1. August 1914 zurück.

Der Munitionshonig als Volksernährungsmittel. Der Munitionshonig unterscheidet sich von dem Bienenhonig nur dadurch, daß letzterer infolge seines angenehmen Geschmacks und Geruchs einen höheren Genusswert hat. Verdaulichkeit und Kraftstoff sind aber im wesentlichen bei beiden gleich. Indessen kann auch der Munitionshonig durch Zugutungen von künstlichen Aromen und Geschmacksstoffen recht schädlich werden, so daß er von reinem Bienenhonig nicht unterhalten werden kann. Die im Handel befindlichen Munitionshonige enthalten oft minderwertige Zulage. Die Munitionshonigfabriken sind meist ungewöhnlich zusammengesetzt und haben einen zu hohen Preis. Deshalb erscheint es wünschenswert, für die Herstellung von Munitionshonig ein im Haushalt brauchbares billiges Verfahren anzugeben. Ein solches hat Geh. Rat Paul in München ausgearbeitet. Er verwendet zur Herstellung die Zitronen. Der Saft einer Zitronen genügt, um in wenigen Minuten zwei Pfund Zucker beim Kochen zum großen Teil in Invertzucker umzuwandeln. Der Honig wird eine kleine Menge Natriumacetat zugesetzt. Das Salz wird durch Erhitzen mit Hilfe von sogenanntem Karbonat zersetzt. Ein Pfund dieses Munitionshonigs stellt sich auf etwa 2 Pfennige. Die jetzt im Handel befindlichen Munitionshonige kosten in der Regel das Doppelte und Dreifache. Dabei enthalten sie meist weniger Invertzucker und außerdem hat man keine Gewähr, daß zu seiner Herstellung einwandfreier Zucker verwendet wurde. Insbesondere ist die Herstellung des Munitionshonigs im Haushalt dringend zu empfehlen.

Der Munitionshonig ist ein vorzügliches Nahrungsmittel, er stellt einen wohlschmeckenden und ausgiebigen Proteinstoff dar und er läßt sich auch sehr in der Küche bei der Zubereitung der Speisen vielseitig benutzen. Besonders für ländliche Familien ist es bei der augenblicklichen bestehenden Zuckerknappheit sehr vorzuziehen, von der zugewiesenen Zuckermenge einen Teil zur Herstellung von Munitionshonig zu verwenden. Es empfiehlt sich, daß die Gemeindebehörden aus den ihnen regelmäßig zur Verteilung zustehenden Zuckermengen selbst oder durch gemeinnützige Vereinigungen oder Anstalten guten und billigen Munitionshonig herstellen lassen, und ihn gegen Zuckerkarten zum Selbstkostenpreis besonders an die Hinterbliebenen abgeben. Wenn größere Mengen von Zucker eigen an die Munitionshonigfabriken bereitgestellt werden können, so muß ein erheblicher Teil davon den Gemeinden überwiesen werden. Der aus diesem Zucker hergestellte Honig wäre ohne Zuckerfäule abzugeben. Dieses Verfahren würde nicht nur preisgünstiger als der Verkehr mit Munitionshonig einwirken, sondern auch zur Folge haben, daß viele unklare Elemente ausgeschaltet werden, die sich bisher in die Munitionshonigfabrikate einmischten und das Publikum mit ihrem minderwertigen Erzeugnissen ausbeuteten.

Der häusliche Wert der grünen Gemüse. In auffällig großer Zahl im letzten Kriegsjahre von den Ärzten wässrige Auswühlungen bei Patienten beobachtet, und diese vielfach als Folge von Vergiften und Nervenentzündungen angesehen worden. Solche Annahmen haben sich als irrig erwiesen, vielmehr sind genauere Anamnesebefragungen auf einseitige Ernährung zu beziehen. Dr. Dollner in Duisburg führt das Krankheitsbild, das er auch in Polen beobachtete, auf einseitige Kartoffelkost zurück, und

